

# Religionsunterricht an staatlichen Schulen?

**Beitrag von „Tom123“ vom 19. Juni 2023 00:23**

## Zitat von RosaLaune

Wenn du einen Juden an der Schule hast, dann wird der, sofern das in Niedersachsen angeboten wird, am jüdischen Religionsunterricht teilnehmen. Der findet dann vielleicht nicht bei euch an der Schule statt, sondern irgendwo in Hannover oder Osnabrück an zwei Wochenenden im Schuljahr. Der Religionslehrer schickt euch dann zur Zeugniskonferenz seine Note und die schreibt ihr dann in sein Zeugnis.

Wir kriegen es hin Schüler auf einsamen Inseln zu beschulen, Kinder von umherziehenden Zirkusmenschen und von Schiffen. Da wird es auch möglich sein, Schülern mit einer nicht ganz so weit verbreiteten Religionsangehörigkeit zu beschulen. Religion ist mit wenigen Ausnahmen in ganz Deutschland ordentliches Lehrfach, das geht in beide Richtungen.

Also für Niedersachsen ist es mir neu. Ich kenne es nur, dass ab einer bestimmten Anzahl von Schülern erst ein Unterricht eingerichtet wird und dann auch nur für bestimmte Religionen und nur wenn Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Magst Du vielleicht einmal die Rechtsgrundlage für Niedersachsen nennen?

Dann wäre auch die Frage, wie das klappen soll. Wenn ich nun ein Erstklässler habe. Soll der einmal im Monat von einem Taxi nach Hannover gefahren werden? Wer übernimmt die Aufsichtspflicht? Was ist mit extrem kleinen Religionsgemeinschaften? Der Ausgangspunkt war doch die Aussage, dass für alle Religionsgemeinschaften ein konfessioneller Unterricht angeboten werden muss. Was ist wenn eine Gemeinschaft in einem Land nur 100 Gläubige hat? Oder 10?

Grundsätzlich finde ich es natürlich sinnvoll aber ich stelle es mir in der Tag unmöglich vor für jede Religionsgemeinschaft ein Angebot zu schaffen. Aber vielleicht kannst Du es mir einmal am Beispiel erklären. Ich habe nun einen jüdischen Erstklässler. Die nächste jüdische Gemeinde ist gut 80 km entfernt und hat auch nur rund 300 Mitglieder. Die nächste größere wäre schon in Hannover. Das wären rund 3h Fahrt mit dem Auto. Wie findet nun für dieses Kinder der Unterricht statt? Wir werden Fahrten, Aufsichtspflicht etc. gelöst? Wer erstellt die curricularen Vorgaben? Wer bildet die Lehrkräfte aus?

Im NSchG findet man übrigens auch den Hinweis, dass der Unterricht ab 12 Schülern einer Glaubensgemeinschaft an einer Schule einzurichten sei. Vielleicht gibt es dort unterschiedliche Regelungen in den einzelnen Bundesländern.